

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 29, Anklamerstr. 37, I.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkönditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Verlagsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

An alle Mitgliedschafts-Vorstände

sandten wir am 1. Juli nebst Anweisungszirkular einiges wichtiges Material, darunter die Statistikarten für das Reichsstatistische Amt, Fragebogen zur Feststellung der am Ort vorhandenen Berufskollegen, die neuen Abrechnungsformulare und anderes mehr. — Wir bitten die Vorstände, wo diese Sendung nicht eingetroffen sein sollte, uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung zu machen.

Der Hauptvorstand, i. A.: Otto Sillier.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

- Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
- Berlin.** Angerer (Kupferdr.), Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).
- Beuel a. Rh.** Engelhard & Schlew, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).
- Braunschweig.** Deutsches Blechwarenerwerk.
- Chemnitz.** A. Jüllich; Köhler & Richter (Chemigr.).

- Crossen a. Mulde.** C. F. Leonhardt, Steindruckerei.
- Dresden.** Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).
- Erfurt.** Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).
- Frankfurt a. M.** Heß & Janke.
- Hamburg.** Nelles & Co. (Chemigr.).
- Köln a. Rh.** Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).
- Kötzschenbroda bei Dresden.** R. Mittelbach, Kunstanstalt Globus
- Leipzig.** F. A. Brockhaus; Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).
- Offenburg.** Doldt.
- Selb i. B.** Hutschenreuther.

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).
Im Ausland:

- Belgien.** Bräges: La Lithographie Artistique. Desceide De Brouwer Cie.
- Dänemark.** Kopenhagen: Nordiske Notestecheeri Angström (Steindr.).
- Oesterreich.** Mähren, Schlesien, Lamberg.
- Graz.** »Austria«, Inh. Jos. Agath.
- Krakau.** Pruscynski.
- Wien:** Die K. u. K. Hof- u. Staatsdruckerei (sämtliche Berufe).
- Schweiz.** Für Chemigrappen wegen Durchführung des Tarifs.
- Basel:** Manissadjian & Co.; Wtw. Hindermann, lith. Anstalt.
- Spanien.** Madrid: Julien Palacios.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das Fiasko der Bauprotzen. Rundschau. Politische Monatschau. Taktische Wendungen der deutschen Gewerkschaften, II. Gegen Tarifverträge, II. Aus der Reichsversicherungs-Kommission, V. — **Allgemeines:** 25 Jahre Kleinarbeit. Zur Generalversammlung, VII, VIII, IX, X, XI. — **Feuilleton:** Die Nationalgalerie in Berlin, VII. Eingänge. — **Anzeigen.**

Das Fiasko der Bauprotzen.

Die Aussperrung im Baugewerbe, die nach mehr als zweimonatiger Dauer auf dem Wege der Verhandlungen und durch Schiedssprüche eines Dreimännerkollegiums von Unparteiischen beendet wurde, steht an Ausdehnung und Bedeutung bisher unerreicht da in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftskämpfe. Das zeigt zunächst die Zahl der Ausgesperrten, die zwar weit hinter den Erwartungen und Hoffnungen der Führer im Unternehmerlager zurückblieb, die aber immerhin nahe an die 200000 herankam. Die Mitteilungen der Unternehmerverbände nannten meist 187000, zum Schluß sogar 197000 Ausgesperrte. Die Gewerkschaften haben allerdings weit geringere Zahlen ermittelt. Da jedoch nicht nur organisierte, sondern auch unorganisierte Bauarbeiter auf die Straße gesetzt wurden, wird vielleicht die Gesamtzahl der Ausgesperrten nicht viel hinter 187000 zurückgeblieben sein. Diese Zahl bedeutet aber, da nach der letzten Berufszählung im Reich vom Jahre 1907 auf 1,6 Millionen erwerbstätige Arbeiter im Baugewerbe 2,2 Millionen Familienangehörige kommen, daß bei Zugrundelegung desselben Verhältnisses für die Ausgesperrten weit über 400000 Menschen durch die Aussperrung unmittelbar und vollständig in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Diese ungeheure Masse fühlender Menschen, die die Bevölkerungszahl von Köln a. Rh. noch übersteigt, wollte das Bauprotzen durch Hunger unter seine Knute zwingen! Wenn ein feindliches Heer eine Riesenstadt durch Belagerung aushungern wollte, würde die ganze Kulturwelt einig sein in der Verurteilung dieser verbrecherischen Taktik. Das deutsche Bauunternehmertum, das natürlich patriotisch und national bis auf die Knochen ist, hat aber genau dieselbe Aushungertaktik angewandt gegen Volksgenossen, gegen vollberechtigte deutsche Bürger.

Fürwahr, wer die geschwollene patriotische Phrase noch ernst genommen und an eine Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit geglaubt hat, dem müssen die Bauprotzen durch ihr Vorgehen endlich die Binde von den Augen genommen haben!

Was wollte man nun dadurch erreichen, daß man weit über 400000 arbeitsbereite Männer, Frauen und Kinder am Broterwerb hinderte und dem Hunger preisgab? Es handelt sich um einen von langer Hand vorbereiteten Kampf um die Macht. Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollte vollständig gebrochen werden, um es den Bauprotzen zu ermöglichen, über die Höhe des Lohnes und über die Dauer der Arbeitszeit eigenmächtig zu bestimmen. Deshalb verlangte man von den Gewerkschaften die bedingungslose Anerkennung folgender Punkte:

1. Vertragsabschluß auf zentraler Grundlage, wodurch zu jeder Zeit die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter möglich gemacht werden sollte.
2. Regelung der Akkordarbeit, und zwar in einer Weise, die den Einfluß der Gewerkschaften auf die weitere Einführung dieses Systems und auf die Akkordlöhne vollständig gebrochen hätte.
3. Regelung der Lohnfrage nach der Richtung, daß der Vertragslohn den Charakter als Mindestlohn verlieren sollte, wodurch natürlich dem Lohndruck Tür und Tor geöffnet worden wären.
4. Ausschließung jeder Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als 10 Stunden.
5. Anerkennung der reinen Unternehmerarbeitsnachweise, die natürlich zu Maßregelungsbureaus schlimmster Sorte werden sollten.

Das Endziel der ganzen Aktion ist, sagt das dem »Vorwärts« bekannt gewordene Protokoll über die geheime Sitzung des Unternehmertums, in der diese Punkte festgelegt wurden, mit dünnen Worten, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigung erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter angedroht und durchgeführt werden soll. »Es handelt sich also um eine ernste Sache, um eine Kraftprobe unseres Bundes.«

Und der bekannte Baurat Felisch sprach offen aus: »Nicht Ideale zu vertreten gilt es, sondern den Kampf um die Macht. Eine große Katastrophe muß herbeigeführt werden, eher gibt es nicht Ruhe.« Wer die wahren Absichten des Unternehmertums noch nicht aus den zitierten Forderungen herauslas, dem werden sie durch diese Aussprüche bekannt geworden sein.

Bei der Durchführung ihrer Pläne hatten die Bauprotzen aber die Macht der Arbeiter doch zu niedrig eingeschätzt. Die Aussperrung fand letztere gerüstet und einig. Auch der christliche Bauarbeiterverband hielt treue Solidarität. Und die gesamte Arbeiterschaft betrachtete das schwere Ringen als ihre eigene Sache und stand einmütig hinter den Kämpfern im Baugewerbe. Aus diesen Gründen mußte sich das Unternehmertum bei seiner Kraftprobe an der Aussperrung die Zähne ausbeißten, trotzdem es alle Mienen springen ließ und z. B. die Materialsperrung gegen die nichtaussperrenden Unternehmer organisierte, trotzdem es sich ferner, wie diese Materialsperrung beweist, bei seinem Vorgehen auf das kartellierte Großkapital stützte, trotzdem ihm außerdem die Zentralorganisation des gesamten Unternehmertums durch die Anweisung von Millionenunterstützungen den Rücken steifte und trotzdem es sich endlich auch des internationalen Unternehmertums durch die Vereinbarung versichert hatte, daß aussperrte deutsche Bauarbeiter unter keinen Umständen im Ausland Beschäftigung erhalten sollten. Natürlich sollte auch das deutsche Unternehmertum anderer Gewerbe seine Betriebe den Ausgesperrten verschließen. Alle Maßnahmen zur vollständigen Aushungern waren also bis ins letzte Detail getroffen. Sie wurden aber durch das einige und geschlossene Proletariat zu schanden gemacht. Die Unternehmer wurden durch die standhafte Ausdauer der Arbeiter im Kampfe gezwungen, sich mit dem Schiedsspruch abzufinden, durch den sie keine ihrer Forderungen erfüllt erhielten und der daher für sie eine glatte Niederlage bedeutete.

Zunächst wird es nach wie vor durch örtliche Verhandlungen geschaffene Orts- und Bezirksstarke geben, die allerdings durch einen Hauptvertrag zu einem rechtlichen Ganzen zusammengefaßt werden, aber ohne die von den Unternehmern geplanten Fallstricke für die Ar-

willt sind, diese mit den anderen graphischen Berufen gemeinsam zu fordern und zu ertrotzen.

Das eine steht aber fest: eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben Tarife nicht mehr, auch wenn Döblin noch im vorigem Jahr meinte:

»Die Tarifgemeinschaft sei ein Kulturwerk, das nicht nur für die Buchdrucker von Bedeutung sei, sondern es steht hier etwas auf dem Spiele (falls die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in die Brüche ginge) für die gesamte Gewerkschaftsbewegung und Millionen von Arbeitern.«

Ein Werk, das eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter nicht abzuwehren vermag, darf nicht Anspruch auf den Namen Kulturwerk machen. Auch ohne Tarife werden die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern, das beweist uns unsere Statistik von 1908. Und es würde noch mehr der Fall sein, je mehr man sich davon frei macht, dem Phantom Tarif nachzujagen.

Betrachtet man die Tarife in ihrem Kern, so kommt man bei einer Kritik auch nicht um ihren Ausbau herum. Vor allem sind ja die Schiedsgerichte und Tarifämter die Krone tariflicher Schöpfungen! Auf dem Gaultage der Buchdrucker zu Lüneburg führte der Gauvorsitzende aus:

»In bezug auf das Tarifamt könne man in betreff der Prinzipale mit einer Variante sagen: »Unser König absolut, wenn er unseren Willen tut!« Denn entscheide dieses gegen die Gehilfen, würde er als gut bezeichnet, anders laute es aber, wenn es gegen die Prinzipale entscheide; jedoch auch bei vielen Gehilfen sei es ähnlich. Ferner führte Redner aus, daß trotz der vielen Arbeitslosen niemals so viele Klagen wegen Überschreitung der Lehrlingskala laut geworden sind, wie in neuerer Zeit. Leider seien die Gehilfen häufig nicht in der Lage, auf Abhilfe zu klagen, wenn sie nicht ihre Stellung aufs Spiel setzen wollten.«

Mit anderen Worten: Schiedsgerichte haben nur wert für die Prinzipale. Da die Arbeiter in den meisten Fällen infolge ihrer Abhängigkeit nicht klagen können und die Organisation als Vertreter der Arbeiter nicht in Frage kommt, weil sie durch die Tarifgemeinschaft ausgeschaltet ist. Begehen nun Arbeiter Tarifverstöße, werden sie verknackt; auch kann der Prinzipal die Sache durch Kündigung (vielleicht durch Arbeitsmangel begründet!) wirksam unterstützen. Verstoßen aber die Unternehmer gegen den Tarif und die Arbeiter würden, wenn es sich um Verschlechterungen handelt, die schnell abgewehrt werden müssen, durch Arbeitsniederlegung eingreifen, dann erhält der vertragsbrüchige Prinzipal ohne weiteres Ersatzkräfte. Die eigenen Verbandskollegen müssen die verweigerte Arbeit fertigstellen, denn — o höhere Weisheit! — nur mit Genehmigung der Prinzipalvertreter darf eine Frontstellung gegen Unternehmer eingenommen werden. Einen Wert für die Arbeiter haben Schiedsgerichte und Tarifämter nicht, wie aus so berufenem Munde auf dem Gaultage zu Lüneburg durch den Gaultage festgestellt wurde; sie dienen nur dazu, die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu fesseln.

Auch die sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise, die mit den Tarifgemeinschaften entstehen, sind in ihrer Theorie für beide Teile gleichwertig geschaffen, in ihrer Praxis bieten sie aber nur Vorteil für die Unternehmer. So verlangten die Hamburger Unternehmer bei Abschluß eines Tarifes ein Reglement für den paritätischen Arbeitsnachweis, in daß das oben zitierte Urteil des Hamburger Gewerbegerichtes aufgenommen werden sollte. Weiter sollte es dann heißen:

»Sind von einer Seite dem Arbeitsnachweis Differenzen in einem Betriebe gemeldet, so dürfen bis zur Erledigung derselben keine Arbeitskräfte vom Nachweis zugeschickt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu stören. Aus demselben Grunde dürfen aber auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens die Arbeit nicht niederlegen, andernfalls der Verwalter des Arbeitsnachweises gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwiesen. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens der Arbeitgeber keine Entlassung vornehmen, vorausgesetzt, daß keine solchen wegen Arbeitsmangel überhaupt erfolgen müssen.«

Oberflächlich besehen würde ja eine gewisse Parität gewahrt sein. Aber wie würde dieser Passus in Wirklichkeit aussehen? Bei Differenzen erhält der Unternehmer keine Arbeitskräfte durch den Nachweis, er holt sie sich anderweitig. Und wenn der Unternehmer noch so viele Schikane den Arbeitern gegenüber ausübt, so dürfen diese nicht muken. Als Parität darf der Arbeitgeber keinen Arbeiter entlassen, vorausgesetzt, daß — Entlassungen nicht wegen Arbeitsmangel erfolgen müssen. Wo läge da wohl kein Arbeitsmangel vor? So werden dem Arbeiter überall durch Tarifgemeinschaften die Wege gesperrt; nirgends eine Lücke, durch die er sich mehr Freiheit verschaffen könnte. Dagegen sind dem Unternehmer durch Tarife nur Mittel in die Hand gegeben, um die Arbeiter auf einer bestimmten Grenze niederhalten zu können.

Ferner zeitigt die Entwicklung der Tarifgemeinschaften einen Weg, den Arbeiter, die auf dem Boden des modernen Klassenkampfes stehen wollten, niemals gehen dürften. Das ist vor allem der Organisationszwang und die Sicherung des Unternehmerprofites. Das eine ergibt sich unbedingt aus dem andern. Will man den Unternehmer den Profit

(oder feiner ausgedrückt die Preiskonvention) durch Abschluß des Tarifes von vornherein sicher stellen, dann ist es unbedingt notwendig, daß es keine Außenseiter gibt. Die Arbeiter haben dafür einzutreten, daß sämtliche Unternehmer dem Unternehmerverband beitreten, damit die freie Konkurrenz ausgeschaltet wird, um die Konsumenten nach allen Regeln der Kunst schröpfen zu können. Dieses erhebende Schauspiel erleben wir bei den Buchdruckern und bei den Chemigraphen. Nicht allein, daß die Gehilfen in vielen Fällen gegen Firmen kämpfen mußten, in denen sie die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten! Nur um den Profit der im Unternehmerverband organisierten Unternehmer sicher zu stellen, müssen die Gehilfen ihre Organisation, ihr Vermögen mobil machen, um widerspenstige Unternehmer im Interesse des dreimal geheiligten Profits niederzuringeln, während sie selber ihre Organisation durch die Tarifgemeinschaft ausgeschaltet haben und ihre eigenen Interessen nur durch die tariflichen Instanzen regeln können. In ihren eigenen Angelegenheiten ist der Kampf ausgeschlossen, sie sind Troßbuben der Unternehmer geworden.

Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung bilden derartige Tarifabschlüsse in ihrer Konsequenz geradezu eine Gefahr für die Masse der Konsumenten. Angenommen, in den Lebensmittelbranchen würden Tarife mit derartigen Vereinbarungen abgeschlossen; für 1 Mk. Lohnzugabe hätten die Gehilfen sich verpflichtet müssen, die Preistarife der Unternehmer evtl. mit Kampf zur Anerkennung zu bringen. Das wäre, wenn es sich praktisch durchführen ließe, ein herrliches Mittel, um die Konsumenten nach Belieben zu schröpfen! Wie könnte man da die Preise für Brot, Fleisch usw. willkürlich in die Höhe treiben. Man komme doch nur nicht damit, daß er ja bei den Chemigraphen usw. ganz anders liegt; im letzten Falle sind es doch immer die Konsumenten. Die Arbeiter, die eine derartige Schröpfung zu zahlen haben. Sind Tarife nach all diesem noch brauchbar für Arbeiter? Nein und abermals nein!

Gegen Tarifverträge!

II.

Die Vorgänge der jüngsten Zeit zeigen in der Tat, daß sich das Bild völlig verändert hat. Früher präsentierten die Arbeiter nach erfolgreichem Kampf den Unternehmern den Tarifvertrag. Diese mußten sich ihm beugen, und sie beugten sich oft gern, da er ihnen, wie oben gezeigt, als das kleinere Übel erschien. Jetzt sind es die Unternehmer, die, nachdem ein Vertrag abgelaufen ist, ein »Tarifmuster« aufstellen und es den Arbeitern mit allen Mitteln aufzuzwingen suchen. Zeigen sich die Arbeiterorganisationen nicht gewillt, sich dieser neuen, in vertragliche Formen gekleideten Diktatur zu beugen, dann drohen sie mit der Anwendung ihrer wichtigsten Waffe, die sie ebenfalls inzwischen geschaffen haben, der *Massenaussperrung*.¹⁾ Die gegenwärtigen Unruhen im Baugewerbe, die sich in dem Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, in einem gewaltigen Kampfe austoben, sind ein Beispiel dafür. Im Malergewerbe lagen die Dinge vor kurzem ähnlich. Dort wurde der Vertrag allerdings von der Arbeiterorganisation akzeptiert, da er nicht ganz so bösartig war, wie der der Bauherren. Aber das halbe schwere Wirren innerhalb des Malerverbandes zur Folge.

In ihre »Vertragsmuster« flechten die Unternehmer allerlei *schikanöse, für die Arbeiterschaft äußerst drückende Bestimmungen* hinein. So enthält z. B. der Tarifentwurf der Bauherren das Verbot jeglicher Agitation auf dem Bau auch während der Pausen. Sodann macht es der Entwurf den Arbeiterverbänden zur Pflicht, auch in den Betrieben der nichtorganisierten Unternehmer die im Tarif vereinbarten Arbeitsverhältnisse zur Geltung zu bringen. Gelingt ihnen das in einem Ort nicht, dann entspringt daraus für die organisierten Unternehmer des Ortes das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieselbe Bestimmung enthält auch der Malertarif. Sie soll natürlich nur dazu dienen, die nichtorganisierten Unternehmer ihrer Organisation zuzutreiben. Schließlich verlangt man gar von den Bauarbeitern die Anerkennung und alleinige Benutzung der Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisation, ein Verlangen, das es den Arbeiterverbänden rein unmöglich macht, dem Vertrag zuzustimmen. Dieses unsinnige Begehren der Unternehmer ist für sich allein geeignet, die völlige Veränderung der Lage auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz zu kennzeichnen, wie ich in einem Artikel in der »Neuen Zeit« (28. Jahrgang, Heft 23) darzustellen suchte. Und endlich mag noch erwähnt sein, daß die Unternehmer die Anerkennung der Akkordarbeit durch die Arbeiter zur Bedingung machen; die Bestimmung der Akkordlohnsätze soll einseitig durch den Unternehmer geschehen. Das bedeutet nichts Oeringeres, als daß den Bauarbeiterorganisationen jeglicher Einfluß auf die Lohnhöhe unmöglich gemacht werden soll.

Aber damit nicht genug! Kleidet man diesen Rattenkönig von Niederträchtigkeiten in das Gewand eines Tarifvertrages und schließt die *Zentrale des Unternehmerverbandes* diesen Vertrag mit den *Zentralinstanzen der in Frage kommenden Gewerk-*

schaft, dann erreicht man damit, daß die deutsche Klassenjustiz diesen Vertrag als *eine rechtsverbindliche Vereinbarung* betrachtet, für deren *Innehaltung beide Kontrahenten mit ihrem Gesamtvermögen zu haften haben*. In einer Klage auf Schadenersatz, die vom Arbeitgeberverband der Holzindustrie gegen die Hamburger Filiale des deutschen Holzarbeiterverbandes wegen eines Konfliktes angestrengt wurde, der aus der Maifeier 1906 entstanden war, entschied das Reichsgericht in seiner Sitzung vom 20. Januar 1910 demgemäß und verurteilte den Holzarbeiterverband zur Leistung von Schadenersatz. Einen ausführlichen Bericht über Verlauf und Ausgang der Klage bringt das »Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften« in der No. 9 des laufenden Jahrganges (siehe auch Gr. Pr. No. 6, 1910).

So die neueste Leistung der deutschen Justiz, die angeblich keine Klassenjustiz ist. Damit ist um den Hals der Gewerkschaften, die einen solchen Vertrag eingegangen sind, eine Schlinge gelegt, die sie bei der geringsten Bewegung selbst zuziehen. Eine genaue Darstellung der Sachlage gibt der Gaultage Genosse *Kremer* in der No. 21 der »Neuen Zeit«: »Ihr (der Unternehmer) *Plan geht dahin, in Zeiten schlechter Konjunktur Tarife zu vereinbaren, deren kautschukartige Bestimmungen eine möglichst vieldeutige Auslegung zulassen*«, schreibt er dort. Die Vieldeutigkeit wird dann benutzt, um aus der geringsten Bewegung der Mitglieder der Gewerkschaften einen Verstoß gegen den Tarif herauszudeuten. Als ein solcher Verstoß kann z. B. schon der Versuch einiger Mitglieder gelten, einen höheren als den im Tarif vereinbarten Lohn zu erzielen, da das Unternehmertum bestrebt ist, die tariflichen Löhne, die selbstverständlich von den Arbeitern immer nur als Minimallohne betrachtet werden können, zu Durchschnitts- oder gar zu Maximallohnen zu stampeln. Für jeden aus solchem »Verstoß« der Arbeiter dem Unternehmer angeblich entstehenden Schaden haftet die Gewerkschaft nach der Auffassung der in den höchsten Stellen der Rechtsprechung sitzenden Sachwalter des Unternehmertums mit ihrem Gesamtvermögen. Die Gewerkschaften aber können gegen eine Tarifdurchbrechung der Unternehmer niemals klagbar werden, da ihnen die *Rechtsfähigkeit fehlt*. Den *Unternehmerverbänden dagegen ist es möglich, durch Eintragung in das Vereinsregister das Recht der juristischen Person zu erwerben, da die Verwaltungsbehörden merkwürdigerweise annehmen, daß sie weder einen politischen oder sozialpolitischen noch einen religiösen Zweck verfolgen*. Wollen aber wirklich einzelne Gewerkschaftsmitglieder den Klageweg beschreiten, wozu ihnen ja das Recht zusteht, dann wird es ihnen wohl zumeist schwer sein, einen Schaden nachzuweisen. Unterstützt und ergänzt werden die Darstellungen des Genossen *Kremer* durch einen Artikel in der No. 23 der »Neuen Zeit«, der den Genossen *Bringmann*, den Redakteur des Organs des Zimmererverbandes, zum Verfasser hat.²⁾

So ungefähr schauen die sauberen Pläne des deutschen Unternehmertums aus; sie bezwecken letzten Endes die *völlige Lahmlegung der Gewerkschaften, die völlige Ausschaltung des Koalitionsrechts der Arbeiter*. Das fast gleichzeitige Vorgehen verschiedener Unternehmerverbände in der gleichen Richtung deutet auf Planmäßigkeit. Oben wurde schon angedeutet, daß Bestimmungen, wie die im Tarifmuster der Bauherren enthaltenen, auch im neuen Malertarif stehen. Ferner ist im jüngst abgeschlossenen Reichstarif des Schneidergewerbes ein Passus enthalten, der die Rechtsverbindlichkeit beider Kontrahenten für die Einhaltung der Abmachungen besonders ausspricht. Dazu kommt die Nachricht, daß an der außerordentlichen Generalversammlung der Bauunternehmer, die im März in Dresden tagte, der Herr von *Sydow*, der Beherrscher des schwedischen Arbeitgebervereins, teilgenommen und daß man beschlossen hat, Ende Mai in Gothenburg eine *internationale Konferenz der Arbeitgeberverbände* abzuhalten. Wes Geistes Kinder die schwedischen Unternehmer sind, ist bekannt; ihre Waffenbrüderschaft mit den deutschen Industriellen ist also recht bezeichnend für die Absichten der letzteren.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

V.

In der letzten Woche behandelte die Kommission die wichtigsten Fragen der ganzen Reform, nämlich die Fragen der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen. Dabei kam zunächst die Art, wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, in Betracht. Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Zusammensetzung des Vorstandes. Bisher bestand der Vorstand zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die Arbeitervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzubringen, wenn sie einig vorgingen. Die Regierungsvorlage hatte vor-

¹⁾ Die Wandlung des Tarifvertrags, eine Gefahr für die Gewerkschaften? Von Wilhelm Kremer. »Neue Zeit« 28. Jahrg. No. 21, Seite 742.

²⁾ Die deutschen Gewerkschaften am Kreuzweg. Von August Bringmann. »Neue Zeit« 28. Jahrg., Heft 23, Seite 813.

³⁾ Siehe hierzu den Leitartikel in No. 22 unseres Blattes.

geschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter zusammengesetzt werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung vorgesehen, daß als gewählt nur derjenige angesehen werden sollte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Arbeitgeber, als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen, der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die Sozialdemokraten bekämpften diese Entrechtung der Arbeiter auf das Entschiedenste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis sowohl für die Zusammensetzung des Vorstandes, als auch für die Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Die Konservativen und Nationalliberalen suchten es so darzustellen, als ob die Sozialdemokratie die Ortskrankenkassen bisher zu ihren Zwecken ausgenutzt hätte. Sie brachten eine Reihe von Fällen vor, in denen angeblich sozialdemokratische Agitatoren, auch wenn sie ganz unfähig für die ihnen zugeordneten Aemter waren, in die Stellen der Kassenbeamten hineingebracht worden sind. Den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission war es möglich, sofort nachzuweisen, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Sie erklärten es aber für selbstverständlich, daß auch in den Ortskrankenkassen, wie überall, einzelne Fehler gemacht worden seien. Jedoch seien diese Fehler bei weitem nicht so groß, wie die, die in anderen Organisationen, z. B. in den Berufsgenossenschaften, vorgekommen seien; und doch denke keine Partei daran, den Arbeitnehmern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Berufsgenossenschaften zu nehmen. Das Zentrum bereitete der Kommission eine große Ueberraschung. Bisher hatten gerade die Zentrumsabgeordneten Dr. Hiltz und Trimbom wiederholt die Bestrebungen des »König Stumm« und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu entreißen, den Kassenvorsitzenden zu wählen, auf das Schärfste bekämpft. Jetzt erklärten sie, sie würden für den Vorschlag der Vorlage, soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Dagegen wollten sie die Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstandes ablehnen. Sie brachten aber noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann, wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Arbeitnehmer nur dann bestellt werden, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter sich damit einverstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber nur eine Komödie; denn wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich über die Person des Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt nicht der Einmischung der Aufsichtsbehörde. Das Schlimme ist nur, daß gerade durch diese Bestimmung die Verständigung über die Person des Vorsitzenden so gut wie unmöglich gemacht wird, da die Arbeitgebervertreter sich darauf verlassen können, daß die Aufsichtsbehörde schon einen ihnen angenehmen Vorsitzenden ernennen wird. Durch die Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen wurde die Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf die Wahl des Vorsitzenden beschlossen.

Darauf wurde die Zusammensetzung des Vorstandes und später auch die des Ausschusses in der alten Weise wieder festgelegt, sodaß die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der Vertreter stellen.

Im Anschluß hieran wurde dann auch eine andere Verteilung der Beitragslasten vorgenommen. Die Vorlage hatte, um die Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so geregelt, daß die Arbeitgeber statt wie bisher ein Drittel, in Zukunft die Hälfte, und die Arbeiter, statt wie bisher zwei Drittel, in Zukunft auch die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben sollten. Jetzt, nachdem die Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuß abgelehnt worden war, wurde einstimmig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge wieder hergestellt.

Für die Landkrankenkassen war in der Vorlage eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgesehen. So sollte bei ihnen der Gemeindeverband den Vorsitzenden bestellen und ebenso die anderen Mitglieder des Vorstandes, für den Ausschuß sollte die Vertretung des Gemeindeverbandes (Kreis Ausschuß) die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten wählen. Diese Bestimmungen wurden gestrichen und die Landkrankenkassen in dieser Beziehung denselben Vorschriften unterstellt wie die Ortskrankenkassen.

Ebenso wurden dieselben Bestimmungen auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Vorstände und Ausschüsse in den Betriebs- und Innungskrankenkassen beschlossen. Außerdem wurde aber auf Antrag des Zentrums die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß in den Innungskrankenkassen die Innung die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses bestellt, wenn die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge entrichten, und dieses in der Satzung, also auch mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter, ausdrücklich ausgesprochen wird.

Eine weitere Entrechtung der Arbeiter hatte die Vorlage bei der Wahl der Kassenbeamten vorge-

schlagen. Auch hier sollte nur derjenige Beamte gewählt sein, der sowohl die Mehrheit der Stimmen bei den Arbeitgebervertretern, als auch bei den Arbeitervertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen ist, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber der Entschluß der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Die Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann versagen können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgeschlagenen die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgeschlagenen Entrechtung der Arbeiter zuzustimmen, nur wollte es diese Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wichtigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber u. a. auch den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß dem Vorgeschlagenen die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Bei der Abstimmung nun wurde zwar der Antrag des Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozialdemokraten. Damit war den Konservativen und Nationalliberalen gerade der Zweck vereitelt, den sie mit dieser Entrechtung der Arbeiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen, Sozialdemokraten von den Kassenstellen fernzuhalten. Deshalb stimmten die Konservativen und Nationalliberalen schließlich gegen den ganzen, durch den sozialdemokratischen Zusatz für sie wertlos gewordenen Paragraphen und dadurch wurde er auch abgelehnt, da die Sozialdemokraten und Fortschrittler, die schon gegen den Antrag des Zentrums gestimmt hatten, selbstverständlich auch in der Schlußabstimmung dagegen stimmten.

Die Rechtsverhältnisse der Angestellten sollten nach der Vorlage durch eine Dienstordnung geregelt werden. In der Dienstordnung sollten die wichtigsten Bestimmungen getroffen werden, so z. B. die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, das Aufrücken in höhere Stellen, der Besoldungsplan, die Kündigung oder Entlassung und die Festssetzung der Strafen festgestellt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte die Befugnis haben, zu bestimmen, welche geschäftliche Befähigung die mit der Kassa- und Rechnungsführung betrauten Beamten und Angestellten haben müssen. Die Dienstordnung mußte vom Oberversicherungsamt genehmigt werden. Die Genehmigung sollte versagt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sollte das Versicherungsamt entscheiden, wogegen eine Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig war. Die Sozialdemokraten brachten einen Antrag ein, in dem sie ebenfalls den Erlaß einer Dienstordnung für die Angestellten vorschlugen. Diese Dienstordnung sollte aber eine Reihe wesentlicher Verbesserungen für die Angestellten bringen, so den Achtstundentag, unverkürzte Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung auf sechs Monate, Ferienurlaub, die Alterszulagen und diejenigen Gründe, aus denen eine Kündigung oder sofortige Entlassung des Beamten erfolgen könnte, festsetzen. Für den Fall, daß es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Angestellten und der Kasse kommen sollte, hatte nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten die Kasse zu nächst mit ihren Angestellten oder dem Ausschuß derselben zu verhandeln. Wenn dadurch keine Verständigung erzielt werden könnte, so sollte ein Einigungsamt einberufen werden, das ausschließlich einen Schiedsspruch fällen und ihn nebst schriftlicher Begründung beiden Parteien zustellen sollte. Ueber diesen Antrag ertrösteten sich die bürgerlichen Parteien ganz besonders. Sie trugen die Anstellungsverträge vor, die seinerzeit zwischen der Organisation der Angestellten und den Kassenvorständen vereinbart worden waren. Diese Verträge waren gerichtet gegen die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Reform der Krankenkassenversicherung die jetzigen Angestellten aufs Plaster zu werfen und durch Militäranwärter zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgesehen und die Entlassung bis aufs Äußerste eingeschränkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragsschließenden es beabsichtigten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die »sozialdemokratischen« Krankenkassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann auch von ihnen abgelehnt und die Regierungsvorlage mit einigen Aenderungen, die zum Teil aus den sozialdemokratischen Anträgen entnommen waren, angenommen. So sind auf die sozialdemokratischen Anregungen u. a. zurückzuführen, daß nach fünfjähriger Beschäftigung eine Kündigung oder Entlassung der Beamten nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf und daß die Ausübung des Verordnungsrechts und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte und so weit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, nicht gehindert werden dürfen und an sich nicht als Grund zur Kündigung oder sofortigen Entlassung gelten.

Ferner wurde die Bestimmung der Vorlage angenommen, daß die Beamten mit Genehmigung des

Oberversicherungsamtes auf Lebenszeit oder unwiderruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden können. In den größeren Kassen kann das Oberversicherungsamt anordnen, daß mindestens die Geschäftsleiter in dieser Weise angestellt werden. Diesen Beamten kann dann die Landesversicherung die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeiter, die vorübergehend z. B. infolge schlechten Geschäftsganges, eines geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschlägen der Vorlage mußte der Arbeitgeber der Kasse sofort den geringeren Verdienst des Arbeiters anzeigen. Infolge dessen kam der Arbeiter in eine niedrigere Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigeren Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigere und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

c. b.

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

25 Jahre Kleinarbeit.

»Denke nur, es wird gelingen;
Zweifle nicht zu viel;
Höre nimmer auf zu ringen,
Und der Kampf wird Spiel.«
(Schiller.)

Die Kleinarbeit wird leider in unserm großen Organisationsleben noch von vielen Kollegen zu wenig beachtet, sonst könnte gewiß in mancher Beziehung auch in den kleinsten Mitgliedschaften und Orten manches besser sein. Studieren, agitieren und organisieren sollte eben jeder halbwegs dazu befähigte Kollege, und nicht immer denken: es hilft ja doch nichts! Man darf eben nicht gleich den Mut verlieren und muß wissen, daß auch Geduld beim Werke sein muß. Auch durch persönliche Anfeindungen oder Verkennungen darf man sich nicht abschrecken lassen, sondern muß immer das Ziel im Auge haben und sich weder durch Lob noch Tadel beirren lassen. Da Schreiber dieser Zeilen auf eine 25jährige Tätigkeit an einem Orte zurückblicken kann, so soll aus der Erinnerung eines Vierteljahrhunderts einiges zum Besten gegeben werden, nicht etwa zur Selbstbeweihräucherung, sondern anderen zur Anregung.

Wie so mancher Kollege wurde auch ich nach einem Städtchen verschlagen, wo die rückständigsten Verhältnisse herrschten: lange Arbeitszeit, sehr niedrige Löhne und größte Lehrlingszücherei! Das Engagement lautete auf »schöne Gegend« und Lohn für die »volle Woche«. Da der Antritt auch sofort erfolgen sollte, so fing ich entgegen der Regel, nicht am ersten Tage der Woche an, sondern am letzten, am Sonnabend. Der »Kunsttempel« machte von außen den Eindruck einer Scheune und das »Atelier« (?) oder »die Lithographie« im Innern den eines Stalles. Gleich fiel mir auch die hohe Lehrlingszahl und die »Quadratur« der Prinzipale auf, denn es waren vier S. (drei Schm. und ein Sch.). Von den drei Schm. waren allerdings erst zwei Prinzipale; der dritte im Bunde wollte erst einer werden, und vorläufig war er noch der »Herr Buchhalter«. Als solcher war er auch noch bei der Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Deutschen Senefelder-Bundes, die in dem Orte eine Mitgliedschaft hatte; der Bund selbst aber nicht!

Gleich in der ersten Woche sollte es mir kund werden, was es heißt, für die »volle Woche« engagiert zu sein. Denn am Montag wurde nicht gearbeitet, es war — Jahrmarkt! Am Sonnabend, bei der ersten Lohnzahlung — es wurde damals noch wöchentlich entlohnt

*) Acht Jahre später brannte diese Kunstschneide ab, und ein »orientalischer« Bau entstand.

sie finanz'ell nicht so in Anspruch nimmt. Der Zustand, wie er jetzt besteht, ist ungesund, unhaltbar und letzten Endes wirkt die stete Erfolglosigkeit jeder Agitation auch einmal entmutigend und ermüdet auf die Agitatoren. L. S., Dessau.

Feuilleron.

Die Nationalgalerie in Berlin.

Von Ernst Schur.

VII.

Die Zeichnungen.

Die anschließende Folge von Kabinetten ist der Sammlung von Zeichnungen gewidmet. Da finden wir sogar Gulbransson und Thöny vom Simplissimus. Von Gulbransson Karrikaturen, von denen besonders Paul Heyse vorzüglich ist, dem zwei schwebende Engel mit Helmen auf den Lockenhaupten einen zu großen Lorbeerkranz aufstülpen wollen. Steinlens Zeichnungen fesseln durch die Feinheit der Farben, aus dem sozialen Leben sind die Motive unmittelbar entnommen, Nacht- und Straßenszenen. Des Schweden Larsson urwüchsige, selbständige Art kommt in einem Interieur mit einem Modell zum Ausdruck; eine eigene Farbigkeit, eine vorzügliche Akkuratess des Zeichnens, die selten ist, in jedem Strich die eigene Note bekundet. Meuniers ernste, herbe Kunst zeigt uns eine Skizze aus dem Kohlendistrikt. Ein Kabinett gehört wieder den französischen Impressionisten. Da sehen wir von *van Sojhs* (1853-90) dekorative Kunst in zwei Zeichnungen »Brandung« und »Felder«. Jede Linie ist da bewußt und doch elementar. Der Eindruck ist mit einem Minimum von künstlerischen Mitteln suggestiv gestaltet. Dann *Signaes* kleine, pointillistische Studien voll neuer Farbigkeit, voll intensiver Leuchtkraft; ebenso *Groß*, der in farbigen Tupfen subtil ein Bild zusammenfügt wie ein Mosaik. Die Zeichnungen des Plastikers Maillol zeichnen sich durch die Schlichtheit der Umrisse, die Reinheit der Form aus. Der Russe Somoff gibt eine seiner gräßlichen, farbigen Phantasien, in denen der Biedermeierstil anklingt. Selbst der Engländer *Beardsley* (1872-95) ist mit einem feinflügeligen Porträt vertreten. Und sogar das exotische Talent des Maleien-Holländers *Torrop* (1866 geb.) sehen wir in einer kleinen dekorativen Zeichnung in spitzen Linien. *Guys* (1802-92) gestaltet Ballszenen sehr bewegt und malerisch. In dem folgenden Kabinett begegnen wir einem Maler der Münchener »Scholle-Georgi (1871 geb.). »Gelbe Linden« eine Zeichnung von breiter, dekorativer Wirkung; Hohlwein vertritt mit »springenden Hunden« und einem »fliehenden Hirsch« die neue angewandte Graphik, die auf Tonpapier derbe, breite Farbenflecken setzt und in fester Kontur die Form herausbringt. Die eine Wand dieses Kabinetts gehört *Ludwig von Hofmann*, dessen phantasievolle, farbige Zeichnungen so hell und weich wirken. Besonders die »Reiter im Wasser« haben feine Töne in einer aus Blau und Schwarz eigenartig gefügten Harmonie. Der Lesesaal bringt dann Zeichnungen aus früherer Zeit, namentlich Schwind. Der anschließende Flur zeigt an einer langen Wand eine vorzügliche Auswahl von Handzeichnungen Menzels, die die Fülle, den Reichtum, überraschend nahebringen. Man sieht die Entwicklung, die von Menzel zu Liebermann, von dem Zeichnungen an der gegenüberliegenden

Wand hängen, führt. Dieselbe Genauigkeit im Zeichnerischen, dieselbe Feinheit in der Sachlichkeit, dasselbe Hinstreben zur Lebendigkeit des Moments. Eine feine Übung, die schließlich zur Freiheit führt. Leibs sachliche, Klingers phantasievolle, der Kollwitz elementare, großzügige Art vervollständigen die Auswahl.

Das anschließende kleine Kabinett, das den Rundgang beendet, bringt die neu entdeckten Talente aus der früheren Zeit, Blechen, Friedrich, Kersting mit interessanten Arbeiten. Dann aber fallen die lebendigen, künstlerischen Zeichnungen des alten Schadow auf, die so modern anmuten, weil sie unbefangenen und natürlich sind. Schadow kommt überhaupt in der neuen Nationalgalerie erst richtig zu Ehren. Einige Reliefs und Porträtplaketten zeigen die Solidität, die Echtheit seiner Begabung, die jedem falschen Prunk abhold ist und der Form, dem Künstlerischen mit allen Organen zustreben.

Diese beiden Abteilungen, die Ausländer und die Zeichnungen, sind ein glänzendes Zeugnis für die umsichtige Tätigkeit des Direktors. Sie sind eine Fundgrube neuer Beobachtungen. Jedes Kabinett ist eine Überraschung. Und jedes Bild eine Freude und ein Genuß. Wann hat man das von einer öffentlichen Sammlung sagen können? Es ist eine Leistung; ein Geschenk von dauernder, nachhaltiger Wirkung. Und Tschudi gibt damit ein Vorbild für die Leiter der modernen Museen. Seine Anregungen werden weiterwirken.

Eingänge.

Verband deutscher Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Jahre 1908-1909. 144 Seiten 8°.

Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Berlin am 25. und 26. April 1910. Verlag der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien) Berlin. 128 Seiten 8°.

Protokoll der III. Generalversammlung des Rigaer Vereins der im Buchgewerbe Tätigen. Mitgliederverzeichnis am 31. Dezember 1909. 36 Seiten 8°.

Der Verein hat einen sehr erfreulichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt; seine Mitgliederzahl stieg von 671 am 31. März 1909 auf 898 am 31. Dezember 1909, in 3/4 Jahren also um 227 oder mehr als ein Drittel. Die Mitglieder verteilen sich auf 9 Orte und auf alle graphischen Berufe. Die größte Mitgliedschaft ist Riga mit 515 Mitgliedern. Die am stärksten vertretene Branche ist die der Setzer, von denen dem Verein 638 angehören. Die Zahl der organisierten Lithographen stieg von Ende März bis Ende Dezember 1909 von 2 auf 8, die der Steindrucker von 25 auf 40. Möchte dem Verein auch in der laufenden Geschäftsperiode ein gleich erfreulicher Fortschritt beschieden sein.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, SW. 68. 230 Seiten 8°. Preis gebunden 2 Mk.

Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Ueber die erste Auflage schrieb Genosse Cunow im Band XV der »Neuen Zeit« u. a. folgendes: Kampffmeyer besitzt die Gabe kurzer populärer Darstellung; das beweist auch wieder die vorliegende Arbeit, die sich vor allem an den intelligenteren

Arbeiter wendet. Mit entschiedenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, aus den von ihm gesammelten Materialien heraus ein knappes und doch anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten zu zeichnen. Der sozialistischen Auffassung entsprechend findet in dem kleinen Werk die wirtschaftliche Seite der Entwicklung besondere Berücksichtigung. Kampffmeyer hat sich mit Recht nicht auf eine bloß theoretische Erörterung der Entwicklungsvorgänge beschränkt, sondern seine Ausführungen überall, wo diese zugänglich, durch wirtschaftsstatistische Angaben zu stützen gesucht. Den wirtschaftshistorischen Untersuchungen reihen sich interessante kulturgeschichtliche Schilderungen des religiösen Aberglaubens, des Liebes-Familien- und Geisteslebens unseres deutschen Volkes im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an. Im ganzen verdient das kleine Werk wärmste Empfehlung. Nicht nur gibt es ein durchaus anschauliches Bild unserer neueren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern es eignet sich auch infolge seiner knappen, konzisen Darstellungsweise vortrefflich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte.

Der Sozialismus und die Intellektuellen. Von Dr. Max Adler. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI. 80 Seiten 8°. Preis 1 Mark.

Das Buch ist ein überzeugendes Werbemittel für den Sozialismus unter den sogenannten geistigen Arbeitern. Es wird dazu beitragen, den sozialistischen Gedanken und Forderungen in den Kreisen des Intelligenzproletariats Eingang zu verschaffen und es füllt in dieser Beziehung zweifellos eine Lücke in der sozialistischen Literatur aus. Denn die ausgezeichneten Aufsätze von Karl Kautsky über das Wesen des Intelligenzproletariats sind leider nur in einem älteren Jahrgang der »Neuen Zeit« erschienen, und zudem auch mehr bloß auf die ökonomische Seite des Problems gerichtet. Und die wohlbekannte Rede A. Bebels über »Akademiker und Sozialismus« aus dem Jahre 1890 beschäftigt sich mehr damit, die sozialdemokratische Arbeiterbewegung vor den gewöhnlichsten, beim Bürgertum verbreiteten Mißverständnissen in Schutz zu nehmen, als ihren inneren Zusammenhang mit den Interessen der Intellektuellen zu entwickeln. Gerade dies ist die Aufgabe, die sich Max Adler gestellt hat. Er zeigt, wie unbeschadet des Umstandes, daß die ökonomische Lage der intellektuellen Berufe und ihre fortschreitende Proletarisierung oder doch steigende Abhängigkeit sicherlich eine starke Quelle der Ausbreitung des Sozialismus unter den geistigen Arbeitern bildet, es doch in erster Linie die Kulturbeziehung der geistigen Arbeit ist, die als stärkstes Motiv zum Anschluß an den Sozialismus wirken muß, sobald dieser nicht bloß als Klassenbewegung, sondern als Kulturbewegung erkannt wurde. Der Nachweis, wie der Sozialismus nun gerade als Klassenbewegung Kulturbewegung sein muß, bildet den Inhalt der interessanten Ausführungen Adlers, der, von der klassischen deutschen Philosophie ausgehend, die Marx'schen Gedanken als die Vollziehung der geschichtsphilosophischen Ideen des 19. Jahrhunderts darstellt. So wird diese Schrift als ein Beitrag zu einer Kulturphilosophie, die jetzt allenthalben in Entwicklung begriffen ist, auch außerhalb der Partei lebhaftes Interesse erwecken und für jeden, der erfahren will, wie sich das Wesen des Sozialismus dem kritischen Bewußtsein seiner eigenen Vertreter darstellt, geradezu unentbehrlich sein.

Stellenangebote

Einige tüchtige
Drei- und Vierfarben-
Aetzer

für künstlerische Reproduktionen zum möglichst baldigen Antritt gesucht.
J. G. Scheffter & Giesecke, Leipzig.
Reprod.-Abteilung. [3,-]

Nachschneider.

Für unsere chemigraphische Abteilung suchen wir auf sofort noch einen tücht. Nachschneider, erste Kraft, der auch firm im Schrappen ist. Bewerbungen an:
J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. [2,70]

Tüchtige Maschinen-Retuscheure

gesucht. [2,10]
Chemnitz graphische Kunstanstalten
Wolf & Co., Chemnitz, Annenstr. 19.

I Aufzeichner und mehrere tüchtige Messingstecher

werden gesucht. [1,20]
Zentral-Arbeitsnachweis der Formstecher.
C. Schubert, Berlin N., Badstraße 26.

Positiv-Retusche.

In amerikanischer Maschinen-Retusche geübte **erst. Kraft** in dauernder Stellung gesucht. Schriftliche Angebote unter Angabe von Gehaltsansprüchen erbeten.
Carl Schütte, Berlin W. 66.

Stellengesuche

Junger tüchtiger
Strich- u. Autoätzer,
auch perfekt im kopieren, sucht dauernden Posten. Werte Offerten erbitet.
R. Tetzner, Halle a. S.,
Streiberstr. 30, I. [1,05]

Verschiedenes

1 Massanzug 16 M. Mod. Dess. Must. fr. M.
Hacker, Ratibor 69.

Goldlack

per Kilo 5,- Mk., zum Bronze-Unterdruck garantiert für tadellosen Halt der Bronze auch bei schlechtestem Papier.
»**Chromopasta**« per Kilo 4,50 Mk., kein Tonen, kein Rupfen u. kein Runterwischen der Farbe vom Papier, feuchtbleibendes Umdruckpapier, Format 48 x 56, kein Austreten der Zeichnung. Alles vom Fachmann hergestellt, nicht vom Chemiker.
Gust. Köhler, Leipz.-Schönefeld, [2,10] Dimpfelstr. 1, III.

Verbandsnachrichten

Um Angabe der Adresse des Kollegen
Fritz Kirchner,
Maschinenmeister,
Buch No. 23498, ersucht die
Mitgliedschaft Cassel.
[1,35] I. A.: W. Gröppel, Siemensstr. 7.

Um die Adresse des Steindruckers
Max Heuseler
aus Rixdorf wird gebeten zwecks Erlangung seiner Original-Zeugnisse.
Otto Klostermann, Chemnitz,
[1,35] Zöllnerstr. 28.

Wer kann uns den Aufenthalt des **Steindruckers**

Max Podeschwig
angeben?
Neumanns Stadtbuchdruckerei,
Gleiwitz. [2,10]

Unserm langjähr. Unterkassierer
Albert Noack
bei seiner Abreise ein [1,50]
herzliches Lebewohl!
Viel Glück im neuen Wirkungskreis! Die Mitgliedschaft Stettin.

Chiffre-Inserate
finden auch unter der Rubrik Stellen-
gesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme
mehr.
Die Expedition.

Festschrift.

**25 Jahre Organisationsarbeit der Lithographen, Stein-
drucker und verwandten Berufe in Berlin.**

Diese ein reiches geschichtliches Material enthaltende, 86 Oktavseiten und 3 Tafeln umfassende Festschrift zum Berliner Organisationsjubiläum kann durch Verbandsmitglieder zum Preise von 50 Pf. und 10 Pf. Porto bezogen werden vom Kollegen [4,50]

Johannes Haß, Berlin S. O. 16, Engelufer 15 III.